

STADT NEUSTADT-GLEWE

Der Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Neustadt-Glewe

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt-Glewe in der Fassung der Neubekanntmachung für die feuerwehrtechnische Zentrale nördlich des Flugplatzes in Neustadt-Glewe im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 41

Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB; **Verlängerung des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Teilbereich 1**

Die Stadtvertretung der Stadt Neustadt-Glewe hat in ihrer Sitzung am 14.03.2024 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt-Glewe in der Fassung der Neubekanntmachung für den Teilbereich 1 für das frühzeitige Beteiligungsverfahren bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich für den Teilbereich 1 der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt-Glewe in der Fassung der Neubekanntmachung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Waldflächen und Grünflächen südlich der Fliegerchaussee/ Kreisstraße 38,
- im Osten durch die Fliegerchaussee (Anbindungsstraße für den Flugplatz),
- im Süden durch Waldflächen und den Ehrenpark des Denkmals,
- im Westen durch die angrenzende Wohnbebauung der Liebssiedlung.

Der räumliche Geltungsbereich für den Teilbereich 1 der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt-Glewe ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Aufgrund eines Redaktionsversehens im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Neustadt-Glewe „Neustädter Anzeiger“ vom 21.05.2024 wird die Frist der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verlängert.

Der Vorentwurf für den Teilbereich 1 der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt-Glewe in der Fassung der Neubekanntmachung, bestehend aus der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung, liegen in der Zeit

vom 04.06.2024 bis einschließlich 16.07.2024

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung der Stadt Neustadt-Glewe, Fachdienst III Bauen, Umwelt und Liegenschaften, Markt 7, 19306 Neustadt-Glewe während der folgenden Zeiten

Montag 9:00 Uhr-12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr-12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse <https://www.neustadt->

glewe.de/Bekanntmachungen/Auslegungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

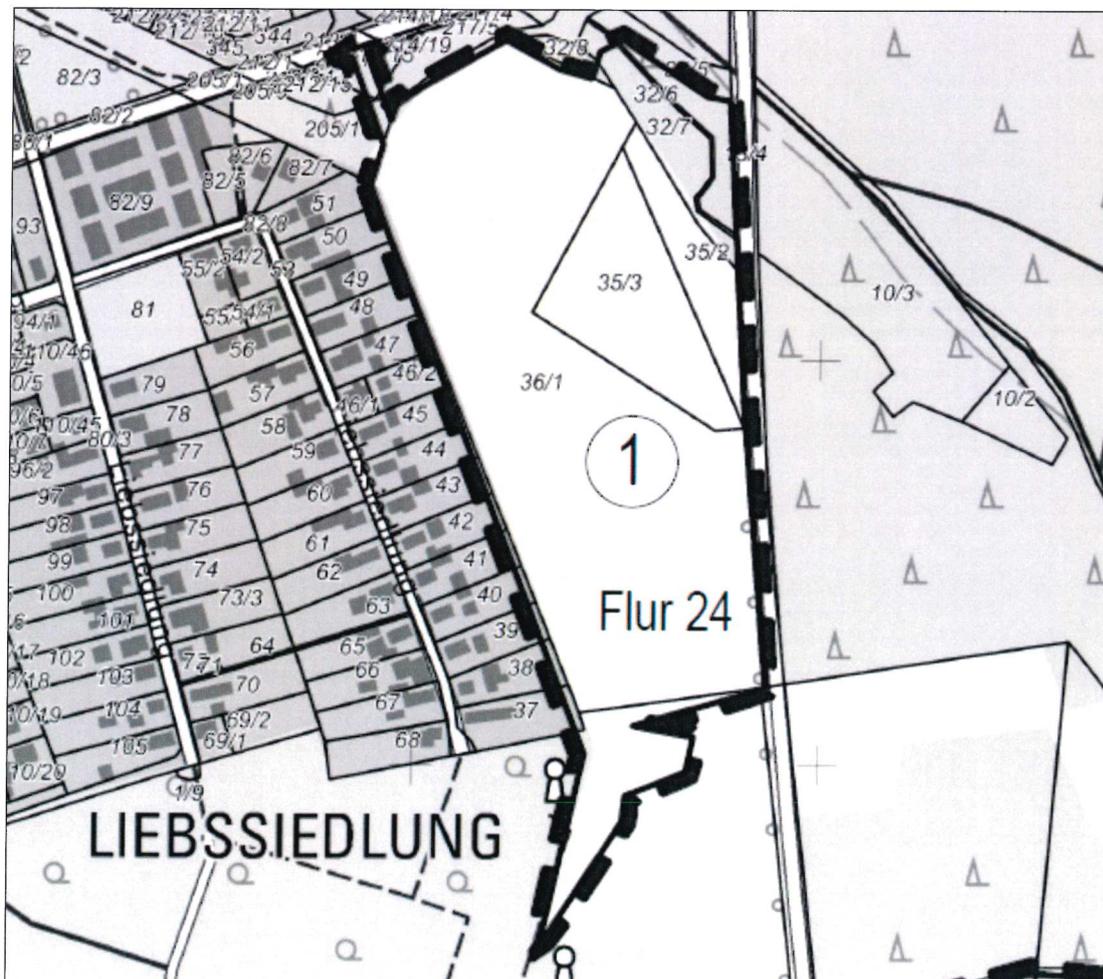
Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen hervorgebracht werden.

- Postanschrift des Amtes: Stadt Neustadt-Glewe, Fachdienst III Bauen, Umwelt und Liegenschaften, Markt 1, 19306 Neustadt-Glewe
- E-Mail: s.leichert@neustadt-glewe.de
- Tel.: 038757-500 53
- Fax: 038757 500-12

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Übersichtsplan:



Quelle: www.gaia-mv.de

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem

Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Neustadt-Glewe wird aufmerksam gemacht - <http://www.Neustadt-Glewe.de//Datenschutzerklärung>.

Neustadt-Glewe, den 27.05.2024

Steffen Klieme

.....
Steffen Klieme
Bürgermeister
der Stadt Neustadt-Glewe

